

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 38 (1890)

Artikel: Achtunddreissigster Geschäftsbericht der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft an die Generalversammlung der Aktionäre umfassend das Jahr 1890

Autor: Escher, E.

Kapitel: 6: Direktion

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den letzten Monaten des Jahres wurde die Absteckung der Bahnachse auf dem Terrain vorgenommen und daran anschliessend die Aufnahme der Längen- und Querprofile, sowie des Katasterplanes begonnen, wobei jedoch die Arbeiten in Folge baldigen Schneefalls und anhaltender Kälte mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

d) Schaffhausen-Etzweilen. Die technischen Vorarbeiten für diese Linie, für welche aus dem Jahre 1876 bereits Projekte vorlagen, begannen im Oktober. Es wurden im Sinne der von der Regierung des Kantons Zürich und namentlich derjenigen von Thurgau, sowie den zunächst beteiligten Gemeinden gemachten Anregungen verschiedene Varianten studirt und schliesslich ein Traçé gefunden, welches allseits zu befriedigen schien und auch bei den Organen der Gesellschaft Etzweilen-Schaffhausen gegenüber demjenigen vom Jahre 1876 den Vorzug erhielt.

Am 17. November wurde mit der Verpflockung dieser Linie begonnen und dieselbe noch vor Ende des Jahres bis Etzweilen durchgeführt. Gleichzeitig wurden die früheren Katasterpläne, Längen- und Querprofile revidirt und soweit nötig ergänzt und die Bearbeitung des definitiven Bauprojektes in Angriff genommen.

e) Bezuglich Koblenz-Stein wird auf den für diese Unternehmung erstatteten besondern Bericht verwiesen.

VI. Direktion.

Die nach der Vorschrift der Statuten betreffend die Amtsdauer der Direktionsmitglieder im Austritte befindlichen Herren Präsident Escher und Vize-Präsident Russenberger wurden durch die ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 1890 auf eine neue Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt. Gleichzeitig wurde durch die Wahl des Herrn J. Wirz-Nägeli in Zürich als fünftes Mitglied der Direktion die im Jahre 1889 durch den Austritt des Herrn Präsidenten Studer entstandene Lücke wieder ausgefüllt; Herr Wirz trat seine Funktionen am 14. Juli an.

Dem Eintritte des Herrn Wirz folgte eine Revision der Bestimmungen betreffend die Organisation und die Geschäftsausübung der Direktion, welche vom Verwaltungsrathe genehmigt wurde. Die Direktion theilte sich hiernach in folgende Departemente:

- I. Departement: Präsidium und Geschäfte von allgemeiner Bedeutung;
- II. " Bau neuer Linien, Expropriation, Pensions- und Krankenkassen;
- III. " Betrieb;
- IV. " Kommerzieller Dienst;
- V. " Finanzen, Transportreklamationen, Haftpflichtverhältnisse, Steuer- und Versicherungsfragen, Bürgschaftswesen der Angestellten.

Das I. Departement wurde von dem verwaltungsräthlich als Präsident bestätigten Herrn Dr. E. Escher übernommen (Stellvertreter: der gleichfalls als Vize-Präsident bestigte Herr E. Russenberger); das II. Departement von Herrn Vize-Präsident Russenberger (Stellvertreter: Herr Arbenz für die Bauangelegenheiten und Herr Wirz für

die Angelegenheiten der Pensions- und Krankenkassen); das III. Departement von Herrn Arbenz (Stellvertreter: Herr Frölich); das IV. Departement von Herrn Frölich (Stellvertreter: Herr Escher für den Güter- und Herr Wirz für den Personenverkehr); das V. Departement von Herrn Wirz (Stellvertreter: Herr Escher für die Finanzen, Herr Russenberger für die Transportreklamationen und Haftpflichtverhältnisse etc.).

Um einem mehr und mehr fühlbaren Mangel abzuhelpfen, wurde im Berichtsjahre damit begonnen, für diejenigen, noch die Mehrzahl bildenden Dienstabtheilungen der Verwaltung, bei welchen bestimmte Normen für die Festsetzung der Gehalte der Beamten und Angestellten noch nicht bestanden, auf dem Verordnungswege Vorschriften über die Regelung der Gehaltsverhältnisse aufzustellen. Es geschah dies zunächst für die definitiv Angestellten der Centralverwaltung und der centralen Bureaux des Betriebes in der Weise, dass in jeder Abtheilung gewisse Gehaltsklassen mit Minimal- und Maximalansätzen aufgestellt wurden, von welchen die erstern regelmässig als Antrittsgehalt ausgesetzt und die letztern von den Angestellten bei Wohlverhalten ohne besondere Direktionsbeschluß auf dem Wege schematisch bestimmter periodischer Erhöhungen erreicht werden. Abgesehen von den Fällen ausnahmsweiser Behandlung von Angestellten wegen schlechten Verhaltens, ist die Beschlussfassung der Direktion nur vorbehalten für das Vorrücken von einer niederen in eine höhere Gehaltsklasse. Die Oberbeamten, beziehungsweise Abtheilungsvorstände, hinsichtlich welcher sich die Gehaltsbestimmung in höherem Maasse nach den individuellen Qualifikationen zu richten hat, sind in dem Gehaltschema nicht inbegriffen. — Auf gleicher Grundlage beabsichtigen wir die Gehaltsverhältnisse der Angestellten der weiteren noch in Betracht kommenden Dienstabtheilungen zu normiren.

Wir erwähnen ferner die Schlussnahme, Angestellten und Arbeitern, welche mehr als 25 Jahre der Unternehmung ihre Kräfte gewidmet haben, bei diesem Anlass eine Anerkennungsurkunde für die geleisteten Dienste zuzustellen und derselben eine Gratifikation im Betrage eines Monatsgehaltes, beziehungsweise eines dreissigfachen Taglohnes beizufügen.

Die Direktion hielt im Berichtsjahre 112 Sitzungen und fasste 2,500 Beschlüsse, abgesehen von den durch die Direktionsmitglieder in ihrer Einzelkompetenz erledigten Geschäften.

Hinsichtlich der Zahl der durch die Departemente beziehungsweise die Direktion behandelten Geschäfte ist gegenüber dem Vorjahr wieder eine etwelche Zunahme zu konstatiren. Das Register weist 33,392 (Prinzipal-) Nummern auf gegenüber 33,163 im Vorjahr.

Indem wir hiemit die Berichterstattung über unsere Geschäftsführung im Jahre 1890 schliessen und Ihnen die Genehmigung der nachstehenden Rechnungen empfehlen, versichern wir Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 29. Mai 1891.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft:

Der Präsident:

Dr. E. Escher.